



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Landratsamt Konstanz	
11. März 2015	
Poststelle	

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Landratsamt Konstanz
 Postfach 101238
 78412 Konstanz

Freiburg i. Br. 05.03.2015
 Name Alexander Spruch
 Durchwahl 0761 208-6207
 Aktenzeichen 71-740 KN13a/10
 71-740 KN13b/10
 71-740 KN23c/10
 (Bitte bei Antwort angeben)

1. Aufhebung der Schule für Kranke (DStNr. 04161998) in Konstanz
2. Aufhebung der Außenstelle der Schule für Kranke Konstanz (DStNr. 04161998) in Singen
3. Einrichtung des Schultyps Schule für Kranke an der Schule am Buchenberg, Förderschule (DStNr. 04164719) in Konstanz in der Trägerschaft der Stadt Konstanz unter gleichzeitiger Einrichtung als Außenstelle am Klinikum Konstanz, Luisenstr. 7
4. Einrichtung des Schultyps Schule für Kranke an der Wessenbergschule, Förderschule (DStNr. 04109046) in Singen in der Trägerschaft der Stadt Singen unter gleichzeitiger Einrichtung als Außenstelle am Hegau-Bodenseeklinikum Singen, Virchowstr.10

Schreiben des Kultusministeriums vom 09.02.2015, Az. 24-S17-.Kn,KRHS/3

Anlagen

Schreiben des Kultusministeriums (Kopie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben hat das Kultusministerium der im Betreff genannten

schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 30 SchG mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

Auf die Ausführungen im Schreiben des Kultusministeriums wird hingewiesen.

Die ehemalige Außenstelle der Schule für Kranke Konstanz in Radolfzell ist bereits seit Schuljahr 2013/14 Außenstelle der Schule für Kranke Bad Dürkheim.

Mit dieser Zustimmung wird keine Entscheidung darüber getroffen, wann und in welcher Höhe ein Zuschuss für ggf. erforderlich werdende Baumaßnahmen nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus gewährt werden kann.

Das Staatliche Schulamt Konstanz, das Kultusministerium und das Statistische Landesamt erhalten von diesem Schreiben Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Spruch